

IG City Barmen e.V. - Werth 94 - 42275 Wuppertal

**Stadtverwaltung Wuppertal
Stadt Wuppertal R 302.1 Allgemeine Ordnungs-
und Gewerbeangelegenheiten
Herr Carsten Vorsich
Johannes-Rau-Platz 1**

42275 Wuppertal

Wuppertal, den 28. Mai 2018

Antwort zu den Stellungnahmen VOS CHW18

Sehr geehrter Herr Vorsich,

vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen, von der uns die von der IHK momentan logischerweise mehr freut als die von verdi. Hinsichtlich der drei verdi Punkten hätte ich folgende Anmerkungen und damit auch ggf. Ergänzungen unseres Antrags:

1. Der räumliche Bereich sei nicht definiert und damit die Anhörung sinnlos. Dieser Punkt ist für uns nicht nachvollziehbar, weil sowohl in meinen Daten an Sie, wie auch in dem Rundschreiben Ihrerseits in den ZIP-Dateien eindeutig ein Lageplan als jpg-Datei angefügt war und auch extra darauf hingewiesen wurde. Zur Nachvollziehbarkeit habe ich Ihnen einen screenshot angehängt. Was in dem Zusammenhang mit „welchem Umfang“ gemeint sein könnte, erschließt sich auch nicht, da in dem Antrag sowohl die zeitlichen Komponenten des Tages, der Uhrzeiten wie der kompletten Sortimentsvielfalt der City genannt werden.

Den Punkt, ob ein Entwurf der beabsichtigten Verordnung vor der Stellungnahme beigefügt sein muss, kann ich nur an Sie weitergeben, da wir diesen weder verfassen noch ich die Rechtsprechung in der Hinsicht kenne.

Interessengemeinschaft
City Barmen e.V.
Büro:
Werth 94 – 42275 Wuppertal
Tel.: 0202 248 00-66 Fax: - 99
Mail: vorstand@igbarmen.de

Vorstand:
Mathias Wewer, Thomas Helbig,
Hans-Hermann Lücke, Petra Brune-Ressel,
Wolfgang Jarisch
Amtsgericht Wuppertal VR 2855
www.igbarmen.de

2. Anlassbezogenheit der chocolART

Nach unserem Verständnis und der Anwendungshilfe des Ministeriums für Wirtschaft...NRW ist doch genau die Anlassbezogenheit im neuen LÖG NRW entfallen, sodass z.B. Frequenzzählungen nicht mehr unbedingt notwendig sind, sondern bekanntermaßen das öffentliche Interesse in verschiedenen Ausprägungen explizit im Gesetz genannt wird. Unseren Antrag haben wir auf §6 Absatz1 Punkt 1, 2 und 4 des LÖG NRW gestützt.

Hierzu noch folgende Anmerkungen:

Punkt 1

Wir haben die Veranstaltung bisher zweimal durchgeführt und jedes Mal auch mit einem umfangreichen Aktionsprogramm. Zu Erinnerung der Flyer vom letzten Jahr nochmals im Anhang. Veranstaltungen zur chocolART finden nicht nur auf dem sog. chocoMARKT mitten in Barmen sondern im kleineren (Brauhaus) und größeren Umfeld (Naschkatzenparadies Vohwinkel) um die Barmer Fußgängerzone statt. Die Schokodrehorgler sind vom Anorgeln am Kugelbrunnen den ganzen Tag bis zum gemeinsamen Aborgeln am Platz Alter Markt über den Werth gezogen.

Punkt 2

Die Probleme des Einzelhandels in Barmen wie trading down-Effekte und Leerstände auch in Kernlagen sind durch vielfältige Maßnahmen in den Fokus der Stadt Wuppertal gerückt. Sowohl mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept, wie der Beantragung des ISEK und dem Ausschreibungswettbewerb zur Neugestaltung des Werths, verfolgt die Stadt Wuppertal das Ziel eine vielfältige Einzelhandelsstruktur zu erhalten und diese quantitativ und qualitativ zu verbessern. (s. S. 94 im Zentrenkonzept). Aufgrund der räumlichen Eingrenzung der Barmer Innenstadt durch die beiden Schwebebahnstationen, ist die räumliche Ausdehnung der Verkaufstellenöffnungen bei gewünschter Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch das Gebiet zwischen Alter Markt und Werther Brücke vorgegeben. Wenn nachgewiesenermaßen gut 40 % der Besucher so eines Festes von außerhalb kommen, dann dient eine Sonntagsöffnung des Einzelhandels dazu sich als City als guter Gastgeber zu präsentieren, die Besucher auch vom Angebot über den Schokoladenmarkt hinaus vom örtlichen Einzelhandel persönlich zu begeistern und damit die vorhandenen Einzelhandelsstrukturen zu erhalten und mindestens die jetzige Vielfalt des Angebots zu sichern.

Interessengemeinschaft
City Barmen e.V.
Büro:
Werth 94 – 42275 Wuppertal
Tel.: 0202 248 00-66 Fax: - 99
Mail: vorstand@igbarmen.de

Vorstand:
Mathias Wewer, Thomas Helbig,
Hans-Hermann Lücke, Petra Brune-Ressel,
Wolfgang Jarisch
Amtsgericht Wuppertal VR 2855
www.igbarmen.de

An der Stelle möchte ich auch nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ja eigentlich nicht mehr notwendigen Frequenzzählungen durch Externe durchgeführt wurden und wir somit mit den Zahlen leben müssen, ob sie uns gefallen oder nicht.

Ein Vergleich von sonntags öffnenden Geschäften zur Gesamtheit aller möglichen Geschäfte im Bezirk Barmen hinkt zudem m. E. weil aus verschiedensten Gründen (Notdienste Apotheken, Frischebelieferungen, Randlagen) bisher noch nie eine hundertprozentige Öffnung im Entferntesten zu verzeichnen gewesen wäre und zudem das Gebiet, welches öffnen darf, deutlich kleiner als das Gesamtgebiet ausfällt. An der Stelle auch der Hinweis, dass es zum guten Zitierstil gehört bei einem 300 Seiten Dokument auch die zitierten Seiten zu nennen.

Im Angesichts dessen wie teuer die chocolART für die initierende ISG Barmen-Werth e.V. ist, kann außerdem mitnichten davon ausgegangen werden, dass dies gemacht würde, um eine fünfstündige Ladenöffnung zu erreichen. Da wird zum einen der Erfolg einer sonntäglichen Verkaufsöffnung völlig überschätzt und zum anderen werden die Ziele einer ISG Barmen viel zu wenig berücksichtigt. Ausweislich ihres Maßnahmen- und Handlungskonzepts, welches nicht von Einzelhändlern sondern von den Hauseigentümern des Werths getragen wird, sind die klaren Entwicklungsziele (S.9 im Konzept vom 5.7.17) „Verbesserung der Wohlfühlqualität“, „Stützung des Angebots“ und „Anhebung des Werth-Images“. Zum guten Image gehört nicht zuletzt, dass man Besucherinnen und Besuchern einer in Gesamt-NRW einmaligen Veranstaltung (!) keine dunklen Fensterscheiben und geschlossene Läden präsentiert, sondern sich als offene freundliche den Besuchern und deren Interessen zugewandte City zeigt.

Punkt 4

In den letzten Jahren sind zahlreiche Fachgeschäfte aus Barmen abgewandert oder haben ihren Geschäftsbetrieb eingestellt (z.B. Bücher Köndgen). Die Nebenbereiche des Werths sind durch trading down Effekte gekennzeichnet und teils sogar längerfristige Leerstände (z.B. Werth 75) leider auch in der Haupteinkaufsstraße zu verzeichnen. Die Initiativen der Stadt durch ISEK und Zentrenkonzept und der IG und ISG Barmen durch ihre Handlungskonzepte zielen auf eine deutlich stärkere Belebung der Innenstadt als sie bisher erreicht

Interessengemeinschaft
City Barmen e.V.
Büro:
Werth 94 – 42275 Wuppertal
Tel.: 0202 248 00-66 Fax: - 99
Mail: vorstand@igbarmen.de

Vorstand:
Mathias Wewer, Thomas Helbig,
Hans-Hermann Lücke, Petra Brune-Ressel,
Wolfgang Jarisch
Amtsgericht Wuppertal VR 2855
www.igbarmen.de

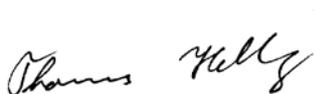
wurde. Wenn verkaufsoffene Sonntage nur außerhalb Barmens stattfinden, nähme die Abwärtsspirale weiter Fahrt auf. Dem gilt es mittels gezielter Aktionen, wie auch dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag entgegenzuwirken, die Innenstadt mit der Frequenz des Einzelhandels zu beleben und Menschen wieder vom Besuchsort City Barmen zu begeistern.

3. VOS und Politik

Mit der Politik ist dies so eine Sache, aus der wir uns als IG und ISG versuchen strikt rauszuhalten, denn wie verdi aus politischen Gründen ablehnt, könnten wir aus politischen Gründen befürworten, so wie es der schönen Dialektik politischer Diskussionen entspricht. Zum Glück sind wir aber in der Lage, es um die Sache gehen zu lassen und den logischerweise uns richtig erscheinenden „gesunden Menschenverstand“ umzusetzen. Uns geht es bei der Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags (es wären dann in Barmen in 2018 evtl. drei, also weniger als 50 % der maximal zulässigen acht) nicht darum so viel verkaufsoffene Sonntage wie möglich umzusetzen, sondern wir wollen den Standort Barmen im realen und jetzt stattfindenden Wettbewerb stärken, sei es gegenüber anderen Kommunen oder anderen Einkaufsmöglichkeiten, von „Supermarkt“-Tankstellen bis zum Rund-um-die-Uhr-Shopping im Netz, welches weder stille Feiertage noch Sonntage kennt. Wenn durch die mehr als lobenswerte Initiative der Hauseigentümer, die damit eine Investition in den Standort Werth tätigen, tausende Menschen aus Wuppertal und erfreulicherweise, wie es einem Oberzentrum entspricht, auch viele Tausende von weit außerhalb nach Wuppertal gezogen werden, was nicht zuletzt an den NRW-weiten (!) Marketingmaßnahmen der ISG Barmen-Werth e.V. (Großflächenplakate, überregionale Anzeigen und redaktionelle Berichte) liegt, dann ist die fünfständige Öffnung am Sonntag, den 14.10.18 nach zwei Jahren ohne eine solche ein inzwischen längst überfälliger und von den meisten Besucherinnen und Besuchern erwarteter Baustein im Prozess Barmen als vielfältigen Einzelhandelsstandort und besuchenswerten kundenfreundlichen Ort darzustellen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Helbig

Interessengemeinschaft

City Barmen e.V.

Büro:

Werth 94 – 42275 Wuppertal

Tel.: 0202 248 00-66 Fax: - 99

Mail: vorstand@igbarmen.de

Vorstand:

Mathias Wewer, Thomas Helbig,
Hans-Hermann Lücke, Petra Brune-Ressel,

Wolfgang Jarisch
Amtsgericht Wuppertal VR 2855

www.igbarmen.de